



## Die finanziellen Engpässe nehmen zu und finanzielle Sorgen steigen

**Eine unabhängige Lebensführung ist für junge Menschen, die in Armut leben sowie psychische und gesundheitliche Folgen auch aus der Pandemie tragen nicht möglich.**

Die Sozialarbeitenden erleben, dass das Angebot einer gemeinsamen Mahlzeit zunehmend auch von jungen Menschen über das Zielgruppenalter der Einrichtung hinaus gebraucht wird. Wenn Leistungen verzögert oder aufgrund von noch fehlenden Unterlagen nicht durch das Jobcenter gezahlt werden, benötigen immer mehr junge Menschen Unterstützung durch die kurzfristige Ausgabe von Lebensmitteln und Hygieneartikeln für den täglichen Bedarf. Zum Ende des Monats müssen verstärkt Fahrtkosten durch die Sozialarbeitenden der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit übernommen werden, damit die jungen Menschen wichtige Behördentermine wahrnehmen können. Erhalten junge Menschen Leistungen, stehen ihnen diese vielfach nicht in vollem Umfang zum Lebensunterhalt zur Verfügung. Von den aktuell monatlich 449€ Regelbedarf für volljährige alleinstehende Personen müssen vielfach Ratenzahlungen wie z.B. die Mietkaution, Rückzahlungen etc. mit abbezahlt werden. Kommen dann noch die aktuell steigenden Lebensmittel- und Strompreise hinzu, steht immer früher zum Ende des Monats kein Geld mehr zur Verfügung.

## Der Erhalt einer Wohnung ist fast unmöglich

**Ein zentraler Entwicklungsschritt, der Auszug aus dem Elternhaus und die Gründung eines eigenen Hausstandes, ist für junge Menschen aus monetär armen Familienverhältnissen schwer möglich.**

Bei der Unterstützung junger Menschen auf der Suche nach Wohnraum erfahren die Sozialarbeitenden verstärkt, dass junge Menschen in sozioökonomisch prekären Lebenslagen bei der Wohnungsvergabe immer seltener Berücksichtigung finden. Immer mehr Menschen sind in Hamburg wohnungssuchend. Junge Menschen erleben, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe und Herkunft sowie ihrer materiellen Situation auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines Dringlichkeitsschein sind eine mindestens dreijährige Meldung in Hamburg, eine Aufenthaltsgenehmigung, die mindestens 12 Monate gültig ist sowie die Vorlage umfassender Begründungen und Stellungnahmen von verschiedenen Stellen. Gelingt es, einen Dringlichkeitsschein zu erhalten, ist dies noch keine Gewähr für den Erhalt einer Wohnung. Junge Menschen, die z.B. bereits einen Schufa-Eintrag haben, haben bei der Wohnungssuche kaum eine Chance.

Notunterbringungen in Hostels oder Hotels werden durch immer mehr Menschen, die Wohnungen suchen, zunehmend erschwert.

Ist der Mensch noch nicht älter als 25 Jahre, verweisen die Jobcenter in der Regel auf die Wohnmöglichkeit im Elternhaus. Nur, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, die einen Verbleib im Elternhaus nicht mehr ermöglichen, übernehmen die Jobcenter die Kosten. Begründungsgrundlagen für einen erforderlichen Auszug aus dem Elternhaus müssen

eindeutig sein und bei getrennt lebenden Eltern beide Elternteile berücksichtigen. Junge Menschen geraten hier schnell in einen Loyalitätskonflikt, da sie mit den Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Es besteht die berechtigte Sorge, dass ihre Eltern und mögliche weitere Familienmitglieder die Wohnung aufgrund der Größe und nicht mehr ausreichender Finanzierung durch den Auszug verlieren.

Die Vergabe einer Wohnmöglichkeit im Hamburger Auszubildendenwohnen erfolgt nach den Erfahrungen der Sozialarbeitenden vielfach intransparent und ist an hohe formale Vorgaben gebunden. Die Betreiber der Auszubildendenwohnheime nehmen keine Rücksicht auf die materielle Situation von jungen Menschen, und z.B. Schufa-Einträge führen auch hier zur Ablehnung. Wenn das Bafög, nicht ausreicht und das Jobcenter die Kosten nicht übernimmt sowie der Arbeitgeber sich auch nicht bereit erklärt, die Miete direkt vom Ausbildungsgehalt abzuziehen und zu überweisen, haben junge Menschen keinen Zugang. Sollte es gelingen, einen Wohnheimplatz zu erhalten, ist dieser sofort gefährdet, wenn es zu Schwierigkeiten in der Ausbildung kommt oder die Ausbildung nicht geschafft wird. Bei Ausbildungsplatzverlust oder Nichtbestehen der Ausbildung und einer damit erforderlichen Neuorientierung, wie der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz, verliert der junge Mensch auch das Recht auf den Wohnheimplatz und wird in Folge gleichzeitig wohnungslos. Es gibt keine Übergangszeit zur Neuorientierung.

## Die Pandemie hat Auswirkungen

### **Eine strukturelle und längerfristig erforderliche Stärkung der Anlauf- und Unterstützungsorte für junge Menschen in ihrem Sozialraum erfolgt nicht.**

Die Pandemie hat jungen Menschen psychisch zugesetzt. Kontaktarmut, Einsamkeit und Isolation dieser Zeit wirken nach und haben die Persönlichkeitsentwicklung in dieser Lebensphase entscheidend beeinträchtigt. Je schwächer die Finanzkraft, der soziale Status, die physische und psychische Gegebenheiten sowie die sozialräumliche Situation der jungen Menschen, desto stärker waren sie von Reglementierungen und sind sie von den Folgen der Pandemie betroffen. Bestehende soziale Netzwerke sind vielfach weggebrochen. Die Sozialarbeitenden beobachten auch jetzt noch, dass sich ein Teil von jungen Menschen weiterhin zurückzieht und wenig rausgeht. Vielfach ist dieses verbunden mit einer verstärkten Mediennutzung. Junge Menschen, die während der Pandemie neu nach Hamburg gekommen sind, war ein Aufbau von Netzwerken kaum möglich. Diese sind zurückhaltend im Kontakt zu Einrichtungen und schwer zu erreichen. Die Sozialarbeitenden sind vermehrt mit komplexen Problemzusammenhängen befasst, die umfangreicher Aufarbeitung und Klärung gemeinsam mit dem betroffenen jungen Menschen bedarf. Sie erleben junge Menschen, die in Depressionen versinken, nicht mehr ans Telefon gehen und dringend erforderliche Behördenerledigungen nicht mehr wahrnehmen können. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ermöglicht Erfahrungsräume zur Freizeitgestaltung, ist Ort zum Treffpunkt mit anderen jungen Menschen und bietet niedrigschwellige Beratung und Unterstützung an. Grundlage ihrer Arbeit ist die verlässliche Beziehungsarbeit. Zur Unterstützung junger Menschen bedarf es einer Stärkung dieser Arbeit und wenn erforderlich, zeitnahe ergänzende therapeutische Hilfe.

## Die Bearbeitung von Anträgen ist nicht ausreichend

### **Die Verfahren der Antragsstellung und deren Dauer der Bearbeitung gefährden die Existenzsicherung junger Menschen.**

Die Erfahrungen der Sozialarbeitenden bestätigen, dass die Jobcenter nur sehr eingeschränkt erreichbar sind. Es dauert lange, bis es eine Antwort auf Anfragen per E-Mail gibt. Bei telefonischen Anrufen geht es in die Telefonschleife, Anrufe brechen unvermittelt ab, bei der Buchung eines Rückruftickets erfolgt dennoch kein Rückruf. Persönliche Beratungen vor Ort sind nur selten möglich, der Zugang ist hochschwellig und es ist schwer, an Termine zu kommen. Dringend erforderliche Klärungen auf dem „kurzen Weg“ sind somit nicht möglich.

Wenn Unterlagen per Post eingereicht werden, werden diese zunächst in ein zentrales Scan-Center in Deutschland geschickt. Dies verlängert die Bearbeitungszeit, in der, der junge Mensch keine Leistungen erhält. Die Einreichung von Unterlagen per E-Mail ist an formale Vorgaben gebunden wie z.B. sind Fotos als PDF- Datei und in einer maximalen Größe einzureichen. Wenn diese Vorgaben nicht erfüllt werden, weil die Datei zu groß ist, wird die Mail gelöscht. Der Absendende erhält häufig keine Benachrichtigung mit einer entsprechenden Information, dass der Vorgang nicht weiterbearbeitet wird. Durch die Ausgliederung der Bearbeitung von Anträgen kommt es zu Zeitverlusten in der Antragstellung und zu Irrtümern wie z.B. dem Verlust von Unterlagen.

In den Eingangszonen der Jobcenter wird gefiltert, ob es sich um einen Notfall handelt. Ein persönliches Vorsprechen, ist auf Nachfrage und im Einzelfall nur möglich, wenn Unterlagen über die Mittellosigkeit wie z.B. ein tagesaktueller Kontoauszug mitgebracht werden. Junge Menschen dürfen nicht mit ihrem Sachbearbeitenden einen Termin vereinbaren. Sie kommen in der Empfangszone nicht weiter. Es erfordert eine hohe Sprachfähigkeit und Durchsetzungsvermögen die persönliche Situation am Tresen zu erläutern, umso mehr, wenn alle Umstehenden zuhören.

Bei der Abgabe von Unterlagen am Empfangstresen, gibt es keine Empfangsbescheinigung. Bei Verlust von Unterlagen hat der junge Mensch keine Möglichkeit, die erfolgte Abgabe zu belegen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt vielfach verzögert, was die Problemlagen für junge Menschen verschärft und es zu verspätetem Bezug von Leistungen der Existenzsicherung kommt, was bis zum Verlust der Wohnung führen kann. Die Sozialarbeitenden berichten von einem Anstieg an Fallaufkommen zur Wohnungssicherung. Bei der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II (ALG II) müssen rückwirkende Monatsauszüge vorgelegt werden. Hat der junge Mensch diese Kontoauszüge nicht mehr, muss sich der junge Mensch diese von der Bank erneut ausstellen lassen. Jeder rückwirkende Kontoauszug ist kostenpflichtig. Bevor die Kontoauszüge nicht vorliegen, ruht die Antragsbearbeitung. Junge Menschen sind auch Eltern. Fehlende oder verspätete existenzsichernde Leistungen sowie ein hochschwelliges Antragswesen haben unmittelbare Auswirkungen auf ihre Kinder und bestehende finanzielle Verbindlichkeiten, wie z.B. die Zahlung von Kitabeiträgen.

Nicht nur bei der Antragstellung beim Jobcenter kommt es zu enorm langen Bearbeitungszeiten, auch eine verzögerte Antragsbearbeitung in den Ausländerbehörden

stellt junge Menschen vor eine Verkettung von Folgeproblemen. Junge Menschen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis oder Duldung sind auf eine rechtzeitige und richtige Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen. Ihre Situation verschärft sich existenziell, wenn Anträge durch die Ausländerbehörde verspätet und/oder fehlerhaft durch die Behörde bearbeitet werden. Wenn Ausweisdokumente aufgrund von Verzögerungen in der Antragsbearbeitung zu einer Verlängerung nicht mehr gelten, kommt es zur sofortigen Einstellung von Leistungen und die Arbeitserlaubnis erlischt.

## Handlungsmöglichkeiten

Die Not junger Menschen kann gelindert werden durch

- eine zeitnahe und vorläufige Bewilligung von Leistungen, auch wenn Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen.
- eine Beschleunigung und Vereinfachung von Antragsverfahren z.B. durch einen Universalantrag.
- die erleichterte Möglichkeit persönliche Gespräche zu vereinbaren, um bei komplexen Antragslagen und Schwierigkeiten im Antragsverfahren die Situation zu erläutern.
- den Abbau von Zugangsbarrieren in eigenen Wohnraum und in bestehende Wohnmöglichkeiten.
- die strukturelle und langfristige Stärkung von Anlauf- und Unterstützungsorten für junge Menschen in ihren Sozialräumen.
- eine zeitnahe therapeutische Hilfe bei dringendem Bedarf.

Ziel der in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Einwurfe ist es, den Diskurs zu aktuellen fachlichen Themen aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit mit anzuregen und zu unterstützen. Dieser Einwurf erhebt nicht den Anspruch auf umfassende Vollständigkeit erforderlicher Maßnahmen. Gleichwohl benennt er einige aus der Erfahrung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wichtige Aspekte.